

Anfrage zum Plenum

der Abgeordneten **Barbara Fuchs BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 04.12.2023

- mit Drucklegung -

Weitere Kreditaufnahmen des Bayernfonds

Ich frage die Staatsregierung:

Sieht die Staatsregierung es für möglich an, dass der Bayernfonds auch in diesem und weiteren Jahren Kredite aufnehmen kann, wenn eine Beteiligung an einem bereits unterstützten Unternehmen erhöht werden sollte, wie es in Art. 11 Abs. 2 Bayernfonds- und Finanzagentur-Gesetz – BayFoG vorgesehen ist, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage könnte diese Kreditaufnahme außerhalb einer Notlage nach den Regeln der Schuldenbremse durchgeführt werden?